



Fortbildung

Gewaltschutzkonzepte in der Suchthilfe und angrenzenden Arbeitsfeldern

Fr., 18.09.2026 | 09:30 - 16:30 Uhr

Inhalte

In der Suchthilfe und angrenzenden Arbeitsfeldern gewinnen Gewaltschutzkonzepte zunehmend an Bedeutung. Für viele Einrichtungen stellen sie nicht nur ein Instrument zur Qualitätssicherung dar, sondern sind auch rechtlich verpflichtend. Insbesondere Träger, die Leistungen der Eingliederungshilfe erbringen oder Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe betreiben, sind gesetzlich verpflichtet, geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt zu entwickeln und umzusetzen. Dazu gehört die Erstellung eines einrichtungsspezifischen Gewaltschutzkonzeptes.

Doch wie ist ein Gewaltschutzkonzept aufgebaut? Welche Inhalte sind erforderlich? Und vor allem: Wie kann es im Arbeitsalltag wirksam umgesetzt werden?

Die Fortbildung vermittelt, wie Gewaltschutzkonzepte strukturiert sind, welche zentralen Bestandteile sie umfassen und wie sie nachhaltig in die Praxis der Suchthilfe integriert werden können.

Themen

- Rechtliche Rahmenbedingungen und Anforderungen an Gewaltschutzkonzepte
- Aufbau und zentrale Bestandteile eines Gewaltschutzkonzeptes
- Umsetzung in die Praxis: Wie können die Inhalte im Arbeitsalltag wirksam gelebt werden?

Zielgruppe

Die Veranstaltung richtet sich an Fachkräfte aus der Sucht-, Eingliederungs- und Jugendhilfe sowie angrenzenden Arbeitsfeldern.

Referentin

M.A. Julia Feldewerth, FHdD Bielefeld
Organisationsentwicklung und
Sozialmanagement

Veranstaltungsort

Brandenburgische Landesstelle für Suchtfragen
Behlertstr. 3, Haus H1, 14467 Potsdam.

Teilnahmebeitrag & Anmeldung

Teilnahmebeitrag: **110,00 €**

Anmeldung bis zum 04.09.2026 unter

<https://www.blsev.de/termine/>

Ansprechperson

Julia Nieveler

Brandenburgische Landesstelle für Suchtfragen e. V.

@ julia.nieveler@blsev.de ☎ (0331) 581 380 14